

Herbst 2008
3. Ausgabe

Gratiszeitung
Spenden an:
PC 85-389307-8

BLEIBERECHT.CH

RECHTE STATT AUSGRENZUNG!



legal



illegal

Spendenaufru

Diese Zeitung ist gratis.
Doch ihre Herstellung ist leider
nicht kostenlos. Da wir uns
nicht wie andere Gratiszeitun-
gen mit Werbung finanzieren
können und wollen, sind wir
dringend auf Spenden angewie-
sen!

Alle Arbeiten im Rahmen
der Bleiberecht-Kampagne
werden unentgeltlich von Frei-
willigen geleistet. Spendengel-
der werden also ausschliesslich
für Druckkosten, Raummieten
und ähnliches verwendet. Herz-
lichen Dank im Voraus!

Bleiberecht für alle
PC 85-389307-8

Jetzt!

Im Gegensatz zu vielen europäischen Ländern, welche gesetzliche Verschärfungen im Migrationsbereich meist mittels Generalamnestien und Regularisierungen abfederten, fährt die Schweiz einen Sonderweg. Während andere Länder begriffen haben, dass man gelegentlich in den «sauren Apfel» beissen muss, schalten die Schweizer Behörden auf stur. Natürlich wurde ein solches Bleiberecht nicht nur aus humanitären Überlegungen gewährt, sondern auch aus ganz praktischen Gründen. In der Schweiz hingegen haben 30 Jahre rechtes Trommelfeuer und Hetze gegen AusländerInnen tiefe Spuren in den Köpfen hinterlassen. Spuren, welche ein lösungsorientierte Handeln nicht zulassen. Die heutige Asyl- und Migrationspolitik hat kein Konzept und setzt ausschliesslich auf soziale Kontrolle, Abschotung und Repression. Das ist die Schweiz von heute, auch wenn sie sich gegen Aussen weiterhin gerne als humanitäres und weltoffenes Land präsentiert. Ein generelles Bleiberecht wäre ein Schritt, von dem, abgesehen von den politischen Scharfmachern in diesem Land, letztendlich alle profitieren würden. Viele würden nach Jahren der Odyssee endlich Boden unter die Füße bekommen und erhielten die Chance, ein selbstbestimmtes und menschenwürdiges Leben zu führen. Es wäre eine menschliche und gerechte Lösung. Das neue «Herz der Finsternis» Europas will jedoch nichts von Lösungen wissen. Und wieso? Weil man mit ausländerfreundlicher Politik im Apartheidland keine Wahlen gewinnen kann.

MICHl STEGMAIER

Zürich: Erfolgreicher Protestmarsch für ein kollektives Bleiberecht

Andreas Cassee. **Rund 100 Flüchtlinge und andere AktivistInnen wanderten am 19. und 20. Juli von Stettbach zur Notunterkunft (NUK) in Uster und weiter zum Ausschaffungsgefängnis Kloten. Auf diese Weise wollten sie gegen die Verschärfungen im neuen Asylgesetz protestieren und der Forderung nach einem kollektiven Bleiberecht Nachdruck verleihen.**

Im Vorfeld der Aktion hatte die Stadt Uster für einige Aufregung gesorgt, indem sie dem Bleiberecht-Kollektiv kurzerhand die Unterkunft entzog, für die bereits ein Mietvertrag unterzeichnet worden war. SP-Stadtpräsident Martin Bornhauser verstieg sich in den Medien gar dazu, die Organisation mit Veranstaltern von Neonazi-Konzerten zu vergleichen. – Als bestehe das Problem mit rechtsradikalen Bands nicht etwa in ihrer menschenverachtenden Ideologie, sondern vielmehr darin, dass die Lokalfürsten nicht gebührend über entsprechende Anlässe informiert werden.

Schulreise und Demo in einem

Die Strategie der Ustermer Exekutive, Proteste gegen die menschenunwürdigen Lebensbedingungen in der NUK zu erschweren und zu diffamieren, erwies sich aber als kontraproduktiv: Die sture Haltung der Stadt Uster weckte erst das Interesse der Lokalmedien an der Aktion. Und Dutzende Menschen unterschiedlichster Herkunft liessen sich von der Aussicht auf eine Nacht im Freien nicht davon abbringen, am Samstagmorgen von Stettbach in Richtung Uster loszuwandern. Unterwegs wurden PassantInnen mit der Bleiberecht-Zeitung versorgt und über die Vorteile einer Regularisierung, wie sie in vielen europäischen Nachbarstaaten längst umgesetzt wurde, informiert.

Das schöne Wetter tat sein übriges, um der Aktion den Charakter eine Schulreise zu verleihen – die zugleich die grösste Demonstration sein dürfte, welche Dörfer wie Nänikon je gesehen haben. Entsprechend verwundert musterten Unbeteiligte das Geschehen. In der Stadt Uster angelangt, gewann der Umzug an Lautstärke. Mit Slogans wie «No Border, no Nation – Stop Deportation!» und «Irak, Iran, Afghanistan, Türkei – bei jeder Schweinerei ist die Schweiz mit dabei!» auf den Lippen, gelangte der bunte Umzug schliesslich bei der Notunterkunft an.

Die NUK ist in einer schmucklosen Bunkeranlage ohne Fenster untergebracht, die von der gewinnorientier-

ten ORS Service AG betrieben wird. Rund 60 Menschen leben ohne jegliche Privatsphäre in dem Bunker, einige davon schon seit Jahren. Die Manager der ORS zeigten sich wenig erfreut über die Aufmerksamkeit, die ihren «Dienstleistungen» zuteil wurde – und zensierten die Fragen einer Journalistin des «Zürcher Oberländers» an die ORS-Mitarbeitenden in Uster. Unerwünscht waren wohl Aussagen, wie sie ein ORS-Angestellter einer Bleiberecht-Aktivistin gegenüber machte – dass ihm nämlich bei seiner Einstellung versprochen worden sei, die Zivilschutzanlage sei nur ein Provisorium und werde in Kürze durch eine angemessenere Örtlichkeit ersetzt.

Unterdessen vermischten sich auf dem Vorplatz die NUK-Bewohner langsam mit den Flüchtlings-AktivistInnen. Es wurde gemeinsam gegessen (Danke an die KöchInnen aus der Binzl), diskutiert und Fussball gespielt. Mit einem Konzert von Tozim aus Zimbabwe sowie Klängen aus Lateinamerika und dem Iran dauerte das Fest bis tief in die Nacht – ans Schlafen war angesichts des einsetzenden Regens und des undichten Blechdachs über dem Vorplatz der NUK ohnehin nur bedingt zu denken. Entsprechend angeschlagen waren zumindest einige der Beteiligten am nächsten Morgen. Gestärkt durch ein Morgenessen, das aufgrund der Solidarität einer lokalen Bio-Bäckerei überaus grosszügig ausfiel, ging es dann weiter in Richtung Ausschaffungsgefängnis Kloten.

Endstation Ausschaffungsgefängnis

Mit dem neuen Asylgesetz wurde die Maximaldauer der Ausschaffungshaft massiv ausgeweitet und zusätzlich die Beugehaft eingeführt. Wer bei der eigenen Ausschaffung nicht kooperiert, kann bis zu 24 Monate inhaftiert werden, ohne je kriminell geworden zu sein. Entsprechend gedrückt war die Stimmung, als die Wandergruppe bei strömendem Regen vor dem mit Messerdraht umzäunten Gefängnis eintraf. In Redebeiträgen wurden die Lebensbedingungen der Menschen im Innern des unwirtlichen Gebäudes thematisiert (vgl.



Bild: Michi Stegmaier

«Das Ausschaffungsgefängnis» auf Seite 3). Von Selbstmordversuchen wurde berichtet, von Demütigungen und von Fluchtversuchen, die in schweren Verletzungen mündeten.

Was ist von einer Gesellschaft zu halten, in der die vielleicht einzigen wirklich Unschuldigen, nämlich kleine Kinder, ins Gefängnis gesteckt werden? Und weshalb hält die Schweiz an ihrer repressiven Migrationspolitik fest, obwohl seit Jahren klar ist, dass damit nicht die Migration, sondern nur die Integration der MigrantInnen verhindert wird? Mit solchen Fragen im Kopf traten die Bleiberecht-AktivistInnen nach einem erfüllenden, aber auch verstörenden Wochenende die Heimreise an.

Lausanne: Widerstand gegen Nothilfezentren

Graziella De Coulon. **Am 18. August haben BewohnerInnen der Nothilfezentren Simplon und Vennes in Lausanne, unterstützt durch Gruppen im Umfeld der Bleiberecht-Bewegung und BewohnerInnen des Zentrums in Vevey, eine Protestaktion vor dem Nothilfezentrum Simplon organisiert.**

Rund hundert Personen haben sich vor dem Zentrum getroffen, um friedlich und mit Musik gegen die Verlegung der BewohnerInnen in andere Zentren zu protestieren. Ihre Forderungen waren die Schliessung aller Nothilfezentren und die Unterbringung der Betroffenen in Wohnungen, und zwar dort, wo sie sich ihr Beziehungsnetz aufgebaut haben.

Hin- und hergeschoben wie Ware

Seit Monaten ist das Foyer des Zentrums Simplon der Lebensort von Familien und besonders verletzlich oder kranken Menschen, deren Asylgesuch abgelehnt wurde. Sie wurden hier untergebracht, nachdem sie aus ihren Wohnungen oder aus einem Empfangszentrum weg mussten. Einmal mehr zeigen die Behörden ihr Misstrauen gegenüber diesen Personen, indem sie sie von einem Ort an den anderen verschieben wie Marktware zur Zwischenlagerung.

Die DemonstrantInnen forderten das EVAM (Etablissement vaudois d'accueil aux migrant-es) auf, die skandalöse Situation anzuerkennen und zu verurteilen, in der sich Personen befinden, die seit langer Zeit dem Nothilfe-Regime unterworfen sind. Sie verlangten, dass das EVAM Druck macht, damit dieses Regime, das für eine kurze Zeitdauer ausgelegt ist, nicht unendlich verlängert wird. Denn damit wird den Betroffenen das Leben zur Qual gemacht.

Sehr viele Personen können nicht ausgeschafft werden, obwohl der Staat viel «guten» Willen zeigt, genau das zu tun. Unter diesen Bedingungen ist es inakzeptabel, dass diese Menschen weiterhin dem

Nothilfe-Regime unterworfen werden und ständig von einem Zentrum ins nächste verschoben werden.

Solidarität trägt Früchte

Nach der Demonstration und weiteren Interventionen gegenüber dem EVAM wurden sämtliche Verlegungen, die für den 20. August vorgesehen waren, vor-

läufig ausgesetzt. Ein Beweis mehr, dass sich die Solidarität zwischen MigrantInnen und lokaler Bevölkerung auszahlt. Kämpfen lohnt sich: Für die Abschaffung des Nothilfe-Regimes, das eine Schande ist für ein Land, das sich humanitär und demokratisch nennt. Und für die Regularisierung aller abgewiesenen Asylsuchenden.

Bild: Carine Roth / Arkive.ch



IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN:
BLEIBERECHT FÜR ALLE,
POSTFACH 1132,
8026 ZÜRICH
ALLE@BLEIBERECHT.CH
SPENDEN AN: PC 85-389307-8
REDAKTION:
BLEIBERECHT-KOLLEKTIV ZH
DRUCK:
EVERDT-DRUCK,
DEUTSCHLAND
AUFLAGE: 5000

Ausstellung «Gefangene Kunst»

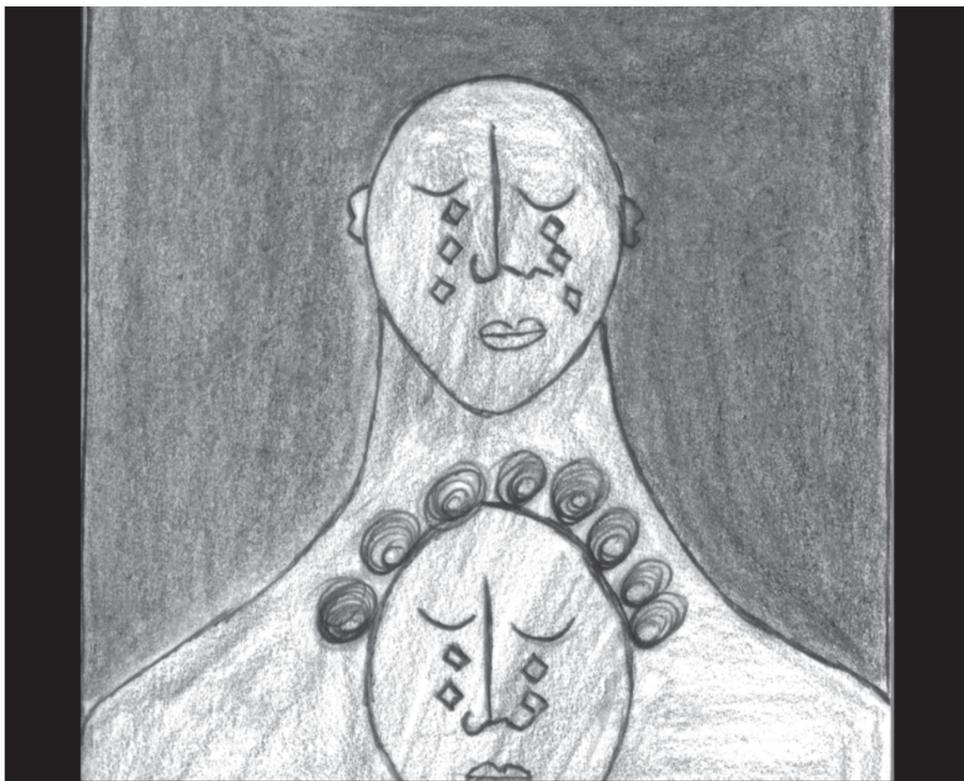
Patricia Morganti, Ly Elhadji Baila und Tina Koller. **Eine Ausstellung der besonderen Art wurde am 7. September im Restaurant Zähringer in Zürich eröffnet. Gezeigt werden Werke von Menschen, die im Ausschaffungsgefängnis einsitzen.**

Es begann an einem Tag, an dem der Regen nicht aufhören wollte, trübe, das Wetter passte perfekt zu unserem Ziel: dem Ausschaffungsgefängnis Zürich Kloten. Dort besuchten wir – nicht zum ersten Mal – unseren Freund John. John ist 27, Kenyaner; er ist mit Hoffnung im Herzen und voller Optimismus in die Schweiz gekommen. Jetzt sitzt er – seit über 14 Monaten – in Ausschaffungshaft. Irgendwann, nach zermürbenden Monaten, hat John angefangen zu malen. Kleine Bilder, die ihn für Momente den tristen Gefängnisalltag vergessen lassen. Und hat uns damit eine Idee in die Köpfe gepflanzt: Diese Bilder hätten es verdient, ausgestellt zu werden – das Projekt Gefangene Kunst ist geboren. Mit dem Projekt möchten wir den Menschen, die in Ausschaffungshaft sitzen, eine Stimme geben.

Schicksale fühlbar machen

Wir möchten sie dazu einladen, ihr Gefangensein in irgendeiner Art für die Menschen draussen fühlbar, begreifbar zu machen. Denn: viele Menschen draussen wissen nicht um das Schicksal der Menschen drinnen. Oder wollen es nicht wissen. Da sind Menschen, die Kriege erlebt haben, Eltern, Geschwister, Kinder verloren haben. Menschen, die aufgrund unmenschlicher Lebensbedingungen geflüchtet sind. Mit der Hoffnung und dem Mut, in einem ihnen fremden Land einen Neuanfang zu wagen. Menschen, die auf der Suche nach wirtschaftlicher Sicherheit, mit Verantwortung für ganze Familien, gekommen sind.

Manche sind mit Traumata gekommen, in der verzweifelten Hoffnung auf Schutz, andere voller Tatendrang und dem Willen, sich hier ein Leben zu erarbeiten, etwas zum Ganzen beizutragen. Sie alle haben Vertrauen in unser Land gehabt. Vertrauen, dass es hier so etwas wie Gerechtigkeit gibt, dass Menschenrechte geachtet werden. Mit zerbrochenen Träumen und orientierungslos, vielleicht voller Angst vor einer Rückschaffung, sitzen sie jetzt in Ausschaffungshaft. Ohne je ein Verbrechen begangen zu haben. Denn: Flucht ist kein Verbrechen! Darf keines sein! Wir sind nicht einverstanden mit allen Gesetzen unseres Landes. Die verschärften Gesetze zur Asylpolitik sind teilweise menschenverachtend. Es darf nicht sein, dass die Motivation, Menschen zu inhaf-



tieren, eine lebensverachtende ist: Das ist sie aber wenn es darum geht, die Menschen so lange zu zermürben und mit Perspektivlosigkeit zu füttern, bis sie „freiwillig“ gehen – wohin auch immer. Es gibt andere Wege, um mit den gigantischen Fragen, die das Thema Migration betreffen, umzugehen. Es müssen mitfühlende sein, menschliche, denn es geht um Menschen.

Aufrütteln, berühren, schockieren, verbinden

Mit der Ausstellung «Gefangene Kunst» möchten wir auf die Menschen aufmerksam machen, die im Flughafengefängnis Kloten sind. Wir möchten

darin erinnern, dass die Gesetze, denen die Mehrheit der SchweizerInnen traurigerweise zugestimmt haben, viel Leid verursachen. Weil Mitgefühl und Verständnis fehlen. Wo es um globale Herausforderungen geht, ist es gefährlich, auf solch kurzfristige, egoistische Weise zu handeln.

Die Bilder, Gedichte, Zeichnungen usw. werden ausgestellt, sollen aufrütteln, berühren, schockieren, verbinden; sollen Augen und Herzen öffnen.

DIE WERKE WERDEN BIS UND MIT 5. OKTOBER IM RESTAURANT ZÄHRINGER (ZÄHRINGERPLATZ 11, 8001 ZÜRICH) AUSGESTELLT SEIN UND DANACH WEITERWANDERN AN NOCH UNBEKANNTE ORTE IN ZÜRICH.

24 Monate

So lange können unerwünschte MigrantInnen in der Schweiz mit dem neuen Asylgesetz im Ausschaffungsgefängnis eingesperrt werden. Das ist europaweiter Rekord – und dürfte sich bald ändern. Denn das EU-Parlament hat beschlossen, die Ausschaffungshaft im Schengenraum, zu dem auch die Schweiz gehört, auf maximal 18 Monate zu begrenzen. Das sind immer noch eineinhalb Jahre. Oder 13 140 Stunden. Viel Zeit für die Betroffenen, darüber nachzudenken, was sie nicht verbroschen haben.

Abgewiesen

Das Asylgesuch der ukrainischen Familie, welche sich im Januar 2008 am Monte Lema verirrt hatte und beinahe erfroren wäre, wurde abgelehnt. Die 47-jährige Mutter und ihre fünf Kinder im Alter zwischen 9 und 21 Jahren müssen die Schweiz verlassen. Dies, obwohl sich der Tessiner Regierungsrat bei Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf für eine humanitäre Aufnahme eingesetzt hatte und rund 700 Menschen das Anliegen mit einer Petition unterstützt hatten. Erst vor dem Erfrierungstod retten, dann ausschaffen – seltsame «humanitäre» Schweiz...

Das Ausschaffungsgefängnis

Max Gundelfinger*. **Der Protestmarsch für ein kollektives Bleiberecht endete am 20. Juli vor den Mauern des Ausschaffungsgefängnisses in Kloten. Was hinter diesen Mauern geschieht, bleibt Aussenstehenden meist verborgen. Wir drucken hier die Rede eines Insiders ab.**

Wer im Ausschaffungsgefängnis am Flughafen Kloten arbeitet, der sieht jeden Tag erwachsene Männer weinen und jede Woche sieht er, wie jemand den Verstand verliert, aber so richtig. Pulsadern aufschneiden, Selbstmordversuche, Seemannsköpfler vom Tisch, Tobsuchtsanfälle – das ist Alltag im Flughafengefängnis. In der Regel dauert es einen knappen Monat, und Menschen, die bei ihrem Eintritt ruhig, gefasst und kooperativ waren, werden aggressiv, fahrig und gefährlich. Sie kommen dann, wie man intern sagt, in den Bunker, die Isolationszelle. Je verrückter sie sind, desto länger.

Zermürbung...

Menschen um ihren Verstand zu bringen ist das Ziel der Institution Flughafengefängnis. Man mag denken, dieses Gefängnis sei besser als andere, weil seine Insassen keine Straftaten begangen haben. Doch das Gegenteil ist der Fall. In diesem Gefängnis gibt es keine Resozialisierungsprogramme, keine Gruppentherapie, keine Ausbildungsmöglichkeiten und kaum Arbeit. Was es gibt im Flughafengefängnis sind Fernseher und Fussballkasten; die Verkörperungen des Stumpfsinns. Sie erlauben eine höchst effiziente Konfrontation der Insassen mit ihrer eigenen Perspektivlosigkeit. Das ist das Ziel der Ausschaffungshaft. Das Flughafengefängnis steht nicht zur Zähmung einzelner so genannt Reni-

tenter. Es steht als Negativpropaganda für die Schweiz. Unter denen, die als Touristen nicht taugen, sollen möglichst abschreckende Geschichten über die Schweiz kursieren. Darum gibt es im Flughafengefängnis nicht bloss junge Männer. Auch alte und kranke Menschen sind dort eingesperrt, auch Minderjährige – und, weil man um gerechte Repräsentation bemüht ist, auch Frauen. Einige unter ihnen sind minderjährig oder schwanger oder beides gleichzeitig, und einige haben – das ist bereits vorgekommen – auch Kleinkinder, die mit eingesperrt werden. Begründet wird dies mit dem Kindswohl.

...bis zur «freiwilligen» Ausreise

Geht in den Gängen des Flughafengefängnisses das Gerücht um, einer dürfe raus, dann stellt man ihm die Frage, auf welche Seite. Deutet er Richtung Glattbrugg, so heisst das, der Staat hat gegen ihn vorläufig keine Handhabe mehr. Mit noch nicht ganz gebrochenem Rückgrat und zwei Papiertaschen voller Habseligkeiten steht er dann an der Bushaltestelle in Glattbrugg, und weiss nicht wohin.

Deutet er Richtung Flugfeld, so heisst das, Fernseher und Fussballkasten haben ihre Wirkung getan. Der Betroffene lenkt ein in etwas, was er zuvor mehrfach kategorisch ausgeschlossen hat: Seine Rückschaffung. Man kann dann sagen, der Staat habe den Willen des

Betreffenden brechen können, und das ist, wofür das Flughafengefängnis in erster Linie gebaut wurde: Es dient dazu, den freien Willen von Menschen zu brechen und verkörpert daher das Gegenteil eines freiheitlichen Staates, der jedem den Willen zugesteht, nach seinem Glück zu streben. Von Folter, die ebenfalls das Ziel hat, den Willen von Menschen zu zermürben, unterscheidet sich die Ausschaffungshaft nur durch die angewandten Mittel, der Zweck ist derselbe.

Kampf für die Menschenwürde

Weil wir daran glauben, dass alle Menschen frei und gleich geboren sind, dass jeder für sein persönliches Glück kämpfen darf und dass jeder eine Chance haben muss, dieses Glück durch harten Einsatz auch zu erreichen, repräsentiert das Flughafengefängnis alles, was wir hassen.

Weil Gesetze nie stark genug sind, den Menschen von seinem Streben nach Glück abzubringen, wird auch das Flughafengefängnis scheitern. Die Alternative zu diesem unerbittlichen und aussichtslosen Kampf ist der Einsatz für die Freiheit, für das Selbstbestimmungsrecht und die Würde des Einzelnen.

Die Alternative zum Kampf gegen den freien Willen ist der Kampf für ein kollektives Bleiberecht.

*NAME GEÄNDERT.

Keine Gnade

Als Reaktion auf die Petition des Schülerkomitees Pro Co-Magic schreibt der Zürcher Regierungsrat, die Familie habe ihren Aufenthalt mit einem «unbegründeten Asylverfahren» hinausgezögert. Die Petition verlangte ein Bleiberecht für Olivera Comagic und ihre beiden 14-jährigen Zwillingstöchter. Wie der Regierungsrat nun mitteilt, ist er sich bewusst, «dass die beiden Töchter die vorliegende Situation nicht verursacht haben». Gleichwohl beruft er sich auf den rechtskräftigen Rekursentscheid vom Mai 2008, der die Ausweisung der Töchter nach Serbien als zumutbar beurteilt. Und das obwohl die Familie schon seit über 13 Jahren in der Schweiz lebt.

Bleiberecht statt Doppelmoral!

Andreas Cassee. **Während in anderen europäischen Ländern ein Bleiberecht für «Illegale» angestrebt wird, findet in der Schweiz nicht einmal eine politische Debatte zu dem Thema statt. Die Bleiberecht-Kampagne hat sich zum Ziel gesetzt, das zu ändern. Denn ein Bleiberecht wäre im Interesse aller Betroffenen.**



Bild: Andreas Casée

X. lebt und arbeitet seit Jahren in der Schweiz. Sie führt ein unauffälliges Leben. Ihre NachbarInnen erleben sie als freundlich, aber zurückhaltend. Was die meisten von ihnen nicht wissen: X. hat keine Aufenthaltsbewilligung. Sie geniesst deshalb keinen Rechtsschutz gegenüber ihrem Arbeitgeber, hat keine Krankenversicherung und kann jederzeit in Ausschaffungshaft gesetzt werden. X. lebt in der ständigen Angst, dass ihr das, was sie sich in Jahren aufgebaut hat, von einem Tag auf den anderen weggenommen wird. Sie wird vom Staat verfolgt wie eine Verbrecherin. Ihr Verbrechen besteht darin, in der Schweiz zu leben. X. gibt es tausendfach –

auf rund 90 000 schätzt eine Studie im Auftrag des Bundesamts für Migration die Zahl der Papierlosen in der Schweiz. Dazu kommen zahlreiche Flüchtlinge mit laufendem Asylverfahren, Nichttretensentscheid (NEE) und solche mit «F-Bewilligung» (vgl. Seite 5).

Viele dieser Menschen leben seit Jahren in der Schweiz. Ihnen ein Bleiberecht, also einen dauerhaften legalen Aufenthaltsstatus zu erteilen, ist nicht nur eine Forderung der Menschlichkeit. Es ist auch die Voraussetzung für die oft geforderte Integration. Denn wer nicht entdeckt werden darf und als Mensch zweiter Klasse behandelt wird, kann sich kaum in Vereinen engagieren oder anderweitig am sozialen Leben teilnehmen.

Naive Forderung?

Oft wird gesagt, die Forderung nach einem Bleiberecht sei naiv. Doch ist es nicht vielmehr naiv zu glauben, Migration könne durch Repression verhindert werden? Selbst der Schiessbefehl an der Berliner Mauer vermochte nicht zu verhindern, dass Menschen die Flucht versuchten. Und obwohl Tausende im Mittelmeer ertrinken, treten immer noch viele Menschen afrikanischer Herkunft die lebensgefährliche Reise nach Europa an.

Die Migrationspolitik ist der Prüfstein dafür, ob die westliche Welt ihre menschenrechtlichen Beteuerungen ernst nimmt – oder ob Bertrand Russel mit dem Ausspruch recht hatte, dass wir in Wirklichkeit zwei Arten von Moral kennen: Eine die wir predigen, aber kaum je befolgen, und eine andere, nach der wir leben, die wir aber kaum predigen. In der Moral, die wir predigen, sind alle Menschen gleich. In der Moral, die wir befolgen, gibt es SchweizerInnen, geduldete AusländerInnen und solche, die unerwünscht sind und keinerlei Rechte haben. Irgendwann wird diese Doppelmoral auffliegen. Die Asylpolitik von heute ist die Vergangenheitsbewältigung

von morgen.

Das neue Asylgesetz wurde mit dem Argument durchgesetzt, es lebten zu viele schlecht integrierte ausländische Menschen in der Schweiz, welche die Staatskasse belasteten. Doch in Wirklichkeit verhindert das repressive Gesetz Integration und verursacht seinerseits hohe Kosten. So wurden gut integrierte Flüchtlinge gezwungen, Wohnung und Job aufzugeben, um in Notunterkünften zu ziehen und von einer minimalen staatlichen Nothilfe zu leben. Durch das Arbeitsverbot für Asylsuchende im Verfahren entgeht der schweizerischen Volkswirtschaft das produktive Potenzial Tausender Arbeitskräfte. Sans Papiers, die zur Schwarzarbeit gezwungen werden, zahlen keine Sozialabgaben und Steuern, was wiederum die Löhne schlecht verdienender Menschen im legalen Arbeitsmarkt drückt. Kurzum: Nicht nur die direktbetroffenen Migrantinnen und Migranten leiden unter der unmenschlichen Migrationspolitik – auch die «Einheimischen» leiden unter den sozialen Kosten der Repression.

Kämpfen lohnt sich!

Dass es auch anders geht, zeigen die Bleiberechtsregelungen in verschiedenen europäischen Ländern. Rund vier Millionen Menschen wurden in den letzten 25 Jahren europaweit nachträglich legalisiert, nachdem sie vorerst ohne Aufenthaltsbewilligung im jeweiligen Land gelebt hatten. Doch das geschah nicht von selbst. Oft waren es spektakuläre Aktionen von Betroffenen, die den Stein ins Rollen brachten. Oder die Politisierung privater und kommunaler Hilfsstrukturen, die sich durch den Rückzug des Staates mit unlösbaren Aufgaben konfrontiert sahen (vgl. untenstehenden Artikel). Der Kampf der Bleiberecht-Gruppen in der Schweiz hat erst begonnen. Wenn wir unsere Kräfte bündeln, können wir ihn gewinnen.

Demo

Diese Zeitung erscheint pünktlich zur gesamtschweizerischen Grossdemonstration «Bleiberecht für alle – die gemeinsame Perspektive» vom 13. September in Bern. An dieser Stelle können wir deshalb noch nicht über die Demo berichten. Bilder und Berichte werden aber zeitnah auf den Homepages der Bleiberecht-Kollektive Bern (www.bleiberechtbern.ch) und Zürich (www.bleiberecht.ch) zu finden sein.

Österreich

Für den 10. Oktober 2008 rufen verschiedene Asylorganisation und Parteien zum österreichweiten «Tag des Bleiberechts» auf. Damit wollen die Initiatoren auf die Notwendigkeit einer menschenwürdigen Bleiberechtsregelung hinweisen und appellieren an Wirtschaft, Politik, Interessensverbände und Zivilgesellschaft, einen Beitrag zu dieser notwendigen Debatte zu leisten.

MEHR INFOS UNTER:
WWW.TAGDESBLEIBE-RECHTS.AT

Die Generalamnestie in Holland

R. Ederveen*. **In Holland wurden Flüchtlinge in die Obdachlosigkeit gedrängt. Private und kirchliche Hilfsstrukturen sahen sich überfordert – und erkämpften mit einer breiten Allianz ein Bleiberecht.**

Die Geschichte der Generalamnestie begann schon 1998, als der niederländische Ministerrat erklärte, dass ein neues Ausländergesetz entwickelt werden sollte. Ziel war es, Lösungen für die grossen Probleme in der Asylpolitik zu finden: Jährlich baten 50 000 Menschen um Asyl, die Verfahren dauerten lange, abgelehnte Flüchtlinge blieben in den Lagern, viele konnten nicht ausgeschafft werden.

Das Obdach entzogen

Die Problematik der grossen Zahl von Flüchtlingen, die ein Obdach brauchten, wurde auf bizarre Art und Weise gelöst. Ganzen Flüchtlingsgruppen wurde das Recht auf Obdach abgesprochen, und es wurden keinerlei staatliche Einrichtungen (Notunterkünfte) geschaffen, um obdachlose Flüchtlinge zu beherbergen. Der nationale private Flüchtlingsverband (INLIA) konnte viele Kirchen dazu bewegen, eigene Notunterkünfte zu erstellen. Des weiteren schuf INLIA ein Zeltlager für obdachlose Flüchtlinge und zeigte auf, welche Verelendungsfolgen diese Politik hatte. Die staatlichen Einrichtungen stellten alle abgewiesenen Asylbewerber nach 28 Tagen Galgenfrist auf die Strasse.

Gravierend war vor allem, dass neu auch abgewiesene Flüchtlinge, welche nach dem Dubliner Abkommen der Obhut und Verantwortung des Staates unterstellt waren, die privaten Notunterkünfte der Kirchen und linken Gruppierungen nutzen mussten, welche nur über ein äusserst beschränktes Platzangebot verfügten. Darauf entwickelte INLIA ein Hilfsmodell, zur Unterstützung der zivilen Gemeindebehörden, um Notunterkünfte einzurichten. So wurden dann ums Jahr 2000 herum über 30 Notunterkünfte geschaffen, finanziert von den Gemeinden und bestimmt für Asylsuchende, die in einem neuen Asylverfahren vom Staat kein Obdach erhielten. Der Verband Niederländischer Gemeinden (VNG) organisierte ein nationales Symposium über diese Probleme und wies

den Staatssekretär auf seine Verantwortung hin. Er hörte höflich zu, ohne eine Lösung zu offerieren, und zwang somit die Gemeinden ihre Notobdachpolitik fortzusetzen. Das neue Asylgesetz wurde vom niederländischen Parlament gutgeheissen und nur auf weiteren Druck von linken Gruppierungen, Kirchen und Gemeinden, wurden in der Folge Flüchtlinge gemäss dem Dubliner Abkommen und solchen, die ein Asylgesuch nach 2006 gestellt hatten, wieder staatliches Obdach gewährt.

Breite Bewegung für ein Bleiberecht

Da nach wie vor viele Betroffene ohne Obdach auf Hollands Strassen lebten, wurde einer seit 1998 gestellter Forderung wieder etwas Beachtung geschenkt, nämlich eine Generalamnestie für alle Flüchtlinge, die seit drei oder fünf Jahren im Land waren. Sogar der offizielle nationale Flüchtlingsverband plädierte für eine «Generalamnestie» [ein Bleiberecht, red.] als einmalige ausserordentliche Massnahme. Der gesellschaftliche Aufruf für eine Amnestie war Ende 2003 bis Anfang 2004 so wichtig geworden, dass die holländische Regierung eine spezifische Amnestie für alle Flüchtlinge verkündete, deren Asylverfahren schon 5 Jahre andauerten. Davon profitierten zwar über 2 000 Leute. Nur hielten die Flüchtlingswerke, INLIA, die UnterkunftbetreuerInnen und andere dies für zu wenig. Grosser Protest wurde laut. «Von Herzen Amnestie», eine Organisation von Eltern aus den Provinzen Groningen und Friesland, die entsetzt waren darüber, dass Flüchtlingskinder auf die Strasse gestellt wurden, wurde in kürzester Zeit wichtigste Sprecherin des gesamtgesellschaftlichen Protestes. Mehrere zehntausend Leute protestierten in April 2004 auf der Strasse für eine Generalamnestie.

Ein Aufruf zur Generalamnestie zuhanden der Königin wurde von 200 000 HolländerInnen unterschrieben, und verschiedene internationale Menschenrechtsorganisationen veröffentlichten äusserst kritischen Berichte.

Doch Motionen für die Amnestie blieben trotz heftigen Protests der Opposition im Parlament chancenlos. Bis zu den Neuwahlen 2006. Die sozialistische Partei liess sich überzeugen, die Generalamnestie in ihr Wahlprogramm aufzunehmen. Nach den Wahlen bildete sich eine Minorität für die Amnestie im Parlament. Viele Betroffene und AktivistInnen atmeten auf.

Amnestie für 27 000 Flüchtlinge

Schade, dass es acht Jahre dauern musste, bis die Politiker überzeugt werden konnten, dass das Problem nicht mit der Verweigerung von Obdach gelöst werden kann und der einzige Weg eine humane Behandlung der Asylsuchende ist. Am Ende wurde 27 000 Flüchtlingen ein Bleiberecht gewährt.

Eine Generalamnestie im Jahr 2001 hätte viel Leid verhindert und unsere Gesellschaft davor bewahrt, dass eine grosse Gruppe von Menschen dem Staat misstraut, weil ihr der Platz in der Gesellschaft weggenommen wurde und sie sich inzwischen an eine Subsistenz in der Unterschicht gewöhnt hat. Die Einbürgerung und aktive Partizipation dieser Menschen wird Staat und der Gesellschaft noch gewaltige Leistungen abfordern. Die Generalamnestie hat längst nicht alle Probleme gelöst: Viele seit der neuen Gesetzgebung Neueingewandene leben schon wieder 6 Jahre im Land. Viele von ihnen wurden aus sehr zweifelhaften Gründen abgewiesen und es hat viele Flüchtlinge, die wegen der Repression nie Asyl beantragt haben und ein elendes Leben führen. BetreuerInnen von Notunterkünften, AktivistInnen und Engagierte werden sich nachwievorn für eine menschenwürdige Zukunft dieser Menschen einsetzen.

* DIES IST DIE GEKÜRZTE VERSION EINES ARTIKELS, DER IM JUNI 2007 IN DER «LINKEN BACKE» ERSCHIEN. R. EDERVEEN IST GESCHÄFTSFÜHRERIN DES VLUCHTELINGENWERK NEDERLAND. ÜBERSETZUNG: M. V. EGMOND, BERN.

Somalische Aktionswochen in der Helferei

Michael Raissig. **Eine Woche lang harrten somalische Flüchtlinge in der Helferei des Grossmünster in Zürich aus, um auf ihre schwierige Situation als provisorisch aufgenommene Flüchtlinge in der Schweiz aufmerksam zu machen. Verschiedene Veranstaltungen, u.a. ein Filmabend, ein Essen mit Musik und eine Podiumsdiskussion wurden organisiert.**

Besonders betroffen vom diskriminierenden und ausgrenzenden Asylrecht der Schweiz sind Menschen aus Somalia, denn sie werden kaum je als Flüchtlinge anerkannt. Asylsuchende, deren Gesuch abgelehnt wurde, werden offiziell des Landes verwiesen. Erweist sich die Wegweisung jedoch als unzulässig (konkrete Gefährdung der betroffenen Person, Verstoß gegen die europäische Menschenrechtskonvention), als unzumutbar (Krieg oder persönliche Notlage) oder als technisch nicht durchführbar, werden die abgewiesenen Asylsuchenden vorläufig aufgenommen (F-Status). Es wird zwischen politischem und humanitärem „F“ unterschieden. Ist eine exilpolitische Tätigkeit nachweisbar, die einen in seinem Heimatland Kopf und Kragen kosten könnte, erhält man politischen F-Status, mit dem Reisen ausserhalb der Schweiz möglich sind. Das humanitäre «F» hat nur in der Schweiz Gültigkeit und verunmöglicht jegliche Bewegungsfreiheit ausserhalb des Landes.

Ein Leben mit «F»

Rückschaffungen in das von Bürgerkrieg und Chaos zerrüttete Somalia sind nicht nur aus humanitären, sondern auch aus technischen Gründen unmöglich. Es gibt kein Rückschaffungsabkommen mit Somalia und kaum Flüge nach Mogadischu. Somalis erhalten daher besonders oft eine vorläufige Aufnahme, den humanitären F-Status. Obwohl die vorläufig aufgenommenen Personen arbeiten dürften, erweist sich die Suche nach Arbeit als schwierig, da viele Arbeitgeber den relativ neuen F-Status nicht kennen. Im Übrigen entstehen grosse Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche und bei ganz Alltäglichem, wie der Registrierung eines Telefonanschlusses oder der Eröffnung eines Bankkontos.

Viele Somalis leben schon seit Jahren in der Schweiz und trotzdem wird ihre provisorische Aufenthaltsberechtigung alle zwölf Monate erneut eruiert. Die Behörden entschuldigen diese Prozedur damit, dass jede vorläufig aufgenommene Person nach einem Jahr die B-Bewilligung, also definitive Aufnahme, beantragen kann. Diese wird jedoch nur gewährt, wenn man während des letzten Jahres keine Sozialhilfe bezogen hat, einer geregelten Arbeit nachgegangen ist und einen einwandfreien Leumund vorweisen kann. Offensichtlich stellen hier die Schweizer Behörden Bedingungen, welche so kaum zu erfüllen sind.

Um auf ihre schwierige Situation als vorläufig aufgenommene Flüchtlinge in der Schweiz aufmerksam zu machen, harrten einige Somalis während einer Woche in der Helferei aus. Mit der Unterstützung des Zürcher Bleiberechts-Kollektiv, der Kirchengemeinde Grossmünster und des HEKS wurden verschiedene Veranstaltungen durchgeführt.

Breite Aktionswoche

Die Eröffnungsveranstaltung stand ganz im Zeichen der Probleme der Somalis mit dem F-Status. Eine somalische Frau, die seit 10 Jahren in der Schweiz lebt, erzählt: «Ich habe vier Kinder, zwei sind eingebürgert, zwei haben «F». Ich habe nach wie vor nur «F». Wie soll ich meine Kinder ernähren, wenn niemand einem vorläufig aufgenommenen Flüchtling anständig bezahlte Arbeit gibt? Ich will arbeiten und Steuern bezahlen, ich will der Gesellschaft, die meine Kinder ausgebildet hat, etwas zurückgeben.»

In der zweiten Woche fand ein Filmabend und ein öffentliches Abendessen statt. Vor allem das Essen, welches vom Zürcher Flüchtlingscafé «Refu-



gees Welcome» und den Somalis gemeinsam zubereitet wurde, war einer der Höhepunkte der Aktionswochen und eine gute Gelegenheit, die Probleme, welche das heutige Asylgesetz in der Schweiz hervorbringt, zu diskutieren.

Eine Podiumsdiskussion in der dritten Woche zwischen Vertretern verschiedener Schweizer Kirchengemeinden, des HEKS und dem Bleiberecht für alle, brachte die Problematik einem breiteren Publikum näher und bildete den Abschluss einer lehrreichen und spannenden Zeit.

Eine unermüdliche Kämpferin

Raphael Jakob. **Aisha Ali ist eine aktive Frau. An den Somalischen Aktionswochen wirkte sie ebenso tatkräftig mit wie bei früheren Veranstaltungen rund ums Bleiberecht. Sie setzt sich permanent für die Rechte der somalischen Gemeinschaft in der Schweiz ein und kämpft ausserdem gegen die Beschneidung der Frauen in ihrem Heimatland.**

Der Brunch ist bereits fertig und an der Kirchgasse 13 herrscht buntes Treiben. Kinder flitzen über den Steinboden und die Erwachsenen führen laute Gespräche. Das Geschirr und die Resten des Frühstücks, werden weggeräumt. Der Abschluss der ersten von drei somalischen Aktionswochen wird in bescheidenem Rahmen gefeiert.

Aisha aus Somalia sitzt neben drei Männern aus verschiedenen Clans draussen im Garten. Die vier führen eine hitzige Diskussion auf somalisch. Aisha, die einen neongelben, mit Pailletten verzierten Kopfschmuck trägt, ist es sich gewohnt mit den Männern zu debattieren, für sie existieren keine Männer- und Frauenthemen. Sie mischt sich gerne ein. Aisha ist wie schon so oft extra aus Lyss angereist um diese Aktion zu unterstützen und die Kontakte zur somalischen Gemeinschaft zu pflegen. Da viele Somalis in der ganzen Schweiz verstreut leben, sind diese gemeinsamen Treffen wichtig. Einige leben gar isoliert in einzelnen Gemeinden. So auch Aisha, die mit ihren vier Kindern als einzige somalische Familie in Lyss wohnt. Man könnte diesen Umstand als förderlich für die Integration in die Schweizer Gesellschaft lobpreisen, für die Somalis als vorwiegend nicht anerkannte Flüchtlinge ist die Vernetzung untereinander jedoch von grosser Bedeutung.

Raus aus dem «Gefängnis»

Aisha steht auf und entfernt sich von den diskutierenden Männern. Sie geht zu ihren Freundinnen und verdreht die Augen. «Somalische Männer – schwierig», meint Aisha und lacht laut. Vor zwölf Jahren ist sie mit ihrem Mann und drei Kindern in die Schweiz gekommen. Inzwischen sind aus drei Kindern sechs geworden und ihr Mann ist nach Mogadischu, die Hauptstadt Somalias, zurückgekehrt. Das Leben in der Schweiz hielt er nicht aus. Wie viele Somali der ersten Generation nennt er sie «das Gefängnis». Aisha und ihre Familie flohen aus einem Bürgerkriegsland und landeten hier in der Zwickmühle. Als einziger Staat Europas anerkennt die Schweiz nur die Verfolgung durch staatliche

Akteure. Dies ist mit ein Grund, weshalb praktisch alle Somalis in der Schweiz eine F-Bewilligung erhalten, während sie in anderen Ländern als Flüchtlinge anerkannt werden. Aisha erhielt diesen Status vor drei Jahren. Zuvor trug sie neun Jahre lang den Ausweis N mit sich herum. Beide Bewilligungen gewähren die vorläufige Aufnahme und geben keine Garantie für die Zukunft. Für die Menschen mit diesem Status hat der Staat keine Integrationsmassnahmen vorgesehen.

Doch Aisha lässt sich nicht unterkriegen und nimmt die Integration ihrer Landsleute selbst in die Hand. Seit Jahren arbeitet sie in einer Regionalgruppe mit dem Ziel die Vernetzung unter Somalis zu fördern und sich gegenseitig bei Alltagsproblemen zu unterstützen. Die Gruppe kümmert sich um Neuankömmlinge in der Schweiz und unterrichtet sie in den Grundlagen der Deutschen Sprache. Aisha ist ausserdem eine unermüdliche Kämpferin gegen die Beschneidung weiblicher Genitalien, welche in grossen Teilen Somalias Tradition hat. «Wir alle sind beschnitten» sagt Aisha und zeigt auf ihre Freundinnen. «Diese Tradition ist nicht gut und hat viel mit Macht über die somalischen Frauen durch die Männer zu tun.» Sie würde gerne einen Film über die somalischen Frauen in der Schweiz drehen, welche von der Beschneidung betroffen sind.

Kinder ohne Zukunft?

Drei Freundinnen von Aisha haben sich inzwischen zur Runde gesellt. Aisha fordert sie auf, von sich zu erzählen. Alle von ihnen haben unterschiedliche Geschichten, aber ähnliche Sorgen und Ängste. Den Zuhörer mag es irritieren, dass bei Menschen, die in der Schweiz Zuflucht vor Krieg fanden, das Klagen vor der Dankbarkeit steht. Doch wahrscheinlich geben sie nur wieder, was ihnen entgegengebracht wird. Vorläufige Aufnahme eben. Sie dürfen nur bleiben, weil man sie nicht zurückschicken kann. Die Schweiz entpuppt sich als dauerhaft provisorischer Aufenthaltsort. Doch die Jahre ziehen ins Land und Kinder werden gebo-

ren. Auch sie bekommen mit der Geburt die vorläufige Aufnahme zugesprochen. Aishas älteste Tochter fand nach der Schule keinen Job und sah sich vor einer Zukunft ohne persönliche Entwicklung. Vor drei Jahren zog sie nach Virginia in die USA, wo sie mittlerweile Soziale Arbeit studiert. Die Freuden der Mutter über das neue Leben der Tochter werden oft überschattet von der Trauer über die Zerteilung der Familie. «Ich kann sie nicht besuchen gehen», erzählt Aisha. «Wir dürfen das Land nicht verlassen und in die Schweiz, sagt meine Tochter, würde sie nie mehr zurückkommen.»

Plötzlich kommt der Kopf eines Jungen unter einem der Tische zum Vorschein und verschwindet sogleich wieder. Die Kinder in der Helferei unterhalten sich in astreinem Schweizerdeutsch, im Dialekt des jeweiligen Kantons. Sie sind ein Teil der Zukunft dieses Landes. Je früher sie eine dauerhafte Aufenthaltsbewilligung erhalten, desto besser können sie ihre Geschicke in die eigenen Hände nehmen.

Sicherer Irak?

Wir leben seit Jahrzehnten in der Schweiz, sind politisch gut organisiert (Föderation der irakischen Flüchtlinge in der Schweiz, IFIR) und beteiligen uns aktiv an der Kampagne für ein Bleiberecht für alle. Trotzdem oder gerade deshalb sind wir mit Ablehnung und Rassismus konfrontiert. Am 7.9. fand unsere nationale Konferenz im Zürcher Volkshaus statt. Seit 1998 bezeichnen die Schweizer Behörden den kurdischen Teil des Irak als «safe country», was von verschiedenen Flüchtlingsgruppen stark kritisiert wurde. Seither haben die meisten Flüchtlinge aus diesem Teil des Irak einen negativen Asylentscheid erhalten, und es häuften sich verzweifelte Aktionen der Abgewiesenen wie Selbstmord und Selbstverstümmelung.

Seit dem Sturz des irakischen Despoten Saddam Hussein hat sich die Situation der irakischen Flüchtlinge ironischerweise massiv verschlechtert. Leider neigt das BFM dazu, Entscheidungen ohne Berücksichtigung der tatsächlichen Zustände im Irak zu treffen. Die Schweiz wird momentan in vielen Belangen von der Rechtsaussen-Politik der SVP dominiert. Die Politik von Christoph Blocher stinkt zum Himmel! So genannte «Schwarze Schafe» werden mit Hass und Fremdenfeindlichkeit gebrandmarkt.

Wir leben an abgeschiedenen Orten in Notunterkünften von einer minimalen Nothilfe. Unsere Konferenz sollte ein klares Zeichen gegen die gefährliche Hetzkampagne von rechts und für ein menschliches Asylrecht in der Schweiz setzen, für uns und alle anderen Flüchtlinge.

Die Schweiz ist ebenso ein Vielvölkerstaat wie der Irak. Das sollte verbinden. Die Schweiz ist nicht unser Vaterland, aber wir sind nicht nur Gäste für ein paar Tage.

Bleiberecht für alle, Stopp Ausschaffungen!

JAMAL KOSHISH
IFIR, POSTFACH 7843
3001 BERN
PC- 60-197996-8

Bild: Paola Delcò



Meditrina

Meditrina, betrieben und finanziert durch Médecins sans Frontières, bietet kostenlose gesundheitliche Beratungen, Konsultationen, Behandlungen und vermittelt Ärzte unter Einhaltung der Vertraulichkeit. Weiter bietet Meditrina Informationen über die Prävention von Krankheiten und über das Schweizer Gesundheitssystem.

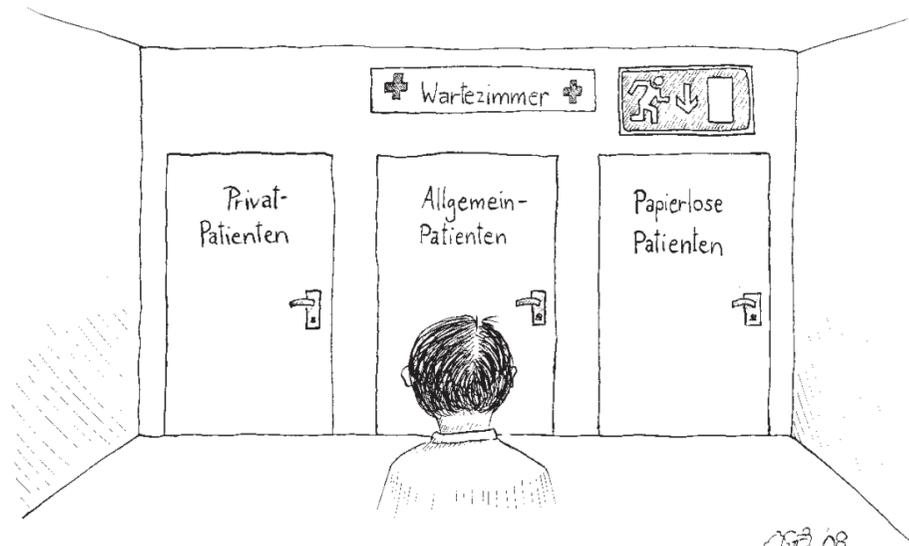
Das Angebot ist für Menschen, die kaum Zugang zu Ärzten und Spitälern haben, weil sie keine Krankenversicherung haben oder eine Behandlung nicht bezahlen können, zum Beispiel Sans-Papiers.

Es werden auch kostenlose Beratung zum Thema AIDS in verschiedenen Sprachen und anonyme HIV-Tests angeboten.

SPRECHSTUNDEN MIT
PFLEGEFACHPERSON OHNE
ANMELDUNG:
MEDITRINA
ANWANDSTRASSE 7
8004 ZÜRICH
MO: 14 - 18H, DI: 8 - 12H
MI: 14 - 18H,
FR: 9 - 12H UND 14 - 17H
TEL. 044 291 92 33

Leben unten prekären Umständen

Hasim Sancar. **Das Leben der Sans-Papiers ist mit grossen Risiken verbunden. Der Zugang zum Gesundheitswesen bleibt ihnen weitgehend verschlossen. Ebenso verschlossen verhält sich die Politik, welche trotz der negativen Auswirkungen auf Betroffene und Gesellschaft den Handlungsbedarf nicht erkennt.**



Sans-Papiers sind Menschen ohne geregelte Aufenthaltbewilligung, die unter uns in dieser Gesellschaft leben, aber nicht die gleichen Rechte haben. Obwohl sie den gleichen Risiken dieser Gesellschaft ausgesetzt sind, haben sie keinen Zugang zu den Ressourcen, die uns BürgerInnen zur Verfügung stehen. Das macht sie zu äusserst verletzlichen Menschen. Diese Problematik zeigt sich auf der untersten Stufe der Bedürfnispyramide, nämlich der Grundbedürfnisse der Menschen: Eine legale Identität, die mit der Regularisierung einhergeht, richtige und genug Nahrung, ein gerechter Lohn, Zugang zu Dienstleistungen wie Schule, Gesundheitswesen usw.

Was ist die Aufgabe der Politik?

Sie ist verantwortlich dafür, dass in hohem Masse diskriminierende Zustände korrigiert werden und Bedingungen geschaffen werden, welche die Menschenrechte garan-

tieren. Dies ist mit einer Regularisierung von Sans-Papiers möglich. Der Mangel an Rechtssicherheit und die fehlende sozio-ökonomische Sicherheit bedrohen die Würde der betroffenen Menschen. Die fundamentalen Grund- und Menschenrechte sind gefährdet – obwohl wir als BürgerInnen und als Institutionen verpflichtet sind, dafür zu sorgen, dass sie geschützt und angewendet werden. Auf internationaler Ebene ist bezüglich Legalisierung von Sans-Papiers einiges geschehen: Spanien hat seit 1990 das 6. Mal insgesamt über eine Million, Griechenland und Italien (zuletzt 2002) je 700 000 Legalisierungen durchgeführt. Frankreich, Belgien haben ebenfalls Amnestien durchgeführt, Luxemburg sogar drei Mal.

Anstatt zu regularisieren, hat der Staat mit Asyl- und Ausländergesetzrevisionen die Rechte der MigrantInnen zusätzlich eingeschränkt. Die Zahl der in der Schweiz lebenden Sans-Papiers wird auf zwischen 100 000 und 300 000

geschätzt. Die Änderungen im Asylgesetz (seit Januar 2008 in Kraft) führen dazu, dass immer mehr MigrantInnen ihren legalen Status verlieren und den für Sans-Papiers typischen Risiken bezüglich Arbeit, Unterkunft, Essen, Sicherheit und Gesundheit ausgesetzt werden.

Problem im Gesundheitsbereich

Obwohl in der Schweiz ein Obligatorium für Krankenversicherung besteht, versichern viele Krankenkassen (KK) Sans-Papiers nicht, sie verlangen oft sogar Wohnsitzbescheinigungen, was eigentlich gesetzeswidrig ist. Zu den finanziellen Schwierigkeiten kommt also die Verweigerung eines KK-Abschluss. Kantone annullieren sogar die Krankenkassen der hier lebenden Asylsuchenden mit einem Nichteintretensentscheid (NEE). Bei gesundheitlichen Problemen können sich die ImmigrantInnen nicht rechtzeitig einer medizinischen Behandlung unterziehen. Es gibt Leute, die nicht einmal mit einem Armbruch wagen, zur Behandlung zu gehen. Nicht nur der eigene gesundheitliche Zustand kann sich so verschlimmern, ein Risiko kann auch für ihre Umgebung entstehen, zum Beispiel beim Auftreten von Hepatitis, offener Tuberkulose und anderen ansteckenden Krankheiten. Oft gelangen Sans-Papiers erst spät in ein Versorgungsnetz, dessen Ressourcen auch kaum ausreichen, um der Komplexität dieser Fälle gerecht zu werden. Die von freiwilligen und NGOs organisierten Angebote im Gesundheitsbereich sind ein Tropfen auf den heissen Stein, aber sie sind wichtig, um wenigstens die minimale Grundversorgung zu gewährleisten, wenn sich der Staat seiner Verantwortung entzieht. Eine kollektive Legalisierung der Sans-Papiers würde deren Lebenssituation verbessern und die Politik würde damit signalisieren, dass sie nach Lösungen und Verbesserungen sucht. Das Problem ist real und die Politik ist gefordert, wenn sie sich für die Garantie der Menschenrechte verantwortlich fühlt.

HASIM SANCAR IST BERNER STADTRAT (GRÜNES BÜNDNIS) UND LEITER DER GESUNDHEITSVERSORGUNG FÜR SANS-PAPIERS SRK IN BERN

Besser geht's nicht

Felipe Polanía. **Vor einigen Wochen zeigte sich das Sozialamt des Kantons Zürich erfreut und positiv überrascht wegen des gut funktionierenden Sozialhilfestopps für abgewiesene Asylsuchende. «Der Kanton Zürich hat nicht mit einem so schnellen Rückgang der Nothilfebezüge gerechnet.»**

Tja, wir sind in der Schweiz, wir lieben Berichte mit Ziffern, mit Zahlen, wir lieben Beweise, die auf Papier dargestellt werden können. Und wir lieben Sparen, Sparkonto, Sparkasse, Sparmassnahmen. Uns gehen Menschen nichts an, uns geht das Volk an. Welche Nummer hat das Volk?

Das Nothilfesystem funktioniert also bestens, weil wir die Hälfte der erwarteten Nothilfebezüge haben. Wo die andere Hälfte übernachtet und was sie zu Essen hat, ist nicht unser Problem. Schliesslich hat sich – bis jetzt – keine Gewaltwelle auf die Strassen ergossen. Die Untergetauchten benehmen sich immer noch anständig und unauffällig. Und wenn dem nicht so wäre, hätten wir dafür unsere leistungsfähige Polizei, unsere Gefängnisse und ihre Ausschaffungsmaschinerie – Charter.deportation.class.

Da fällt mir der Film «Besser geht's nicht» von James L. Brooks aus dem Jahr 1997 ein. Nicht nur wegen des Filmtitels, sondern auch wegen der Zwangsstörungen, an denen der Schriftsteller Melvin (Jack Nicholson) im Film leidet und die mir als Krankheit unserer Gesellschaft – in Bezug auf die Asylpolitik – bekannt vorkommen.

Zwangsstörungen sind psychische Störungen, bei denen sich die Patienten zu Gedanken und Handlungen gezwungen fühlen, die sie zwar als quälend empfinden, aber dennoch umgesetzt werden müssen. Zumindest zeitweise besteht die Einsicht, dass die zwanghaften Gedanken oder Handlungen übertrieben sind. Also, uns tut es unheimlich Leid, dass wir so streng mit Flüchtlingen umgehen, da unsere humanitäre Tradition uns etwas anders sagt, aber wir müssen

es tun, weil sie unseren Wohlstand gefährden. Und den haben wir uns mit unserer Arbeit verdient (und auch mit der Arbeit unserer Banken und unserer transnationalen Unternehmen).

Zwangsgedanken

Zwangsgedanken sind lästige unwillkürliche Gedanken, Impulse oder bildhafte Vorstellungen, die sich einer Person aufdrängen. Zwangsgedanken putzen Betroffene gefühlsmässig auf und sind begleitet vom starken Drang, dagegen anzukämpfen beziehungsweise etwas zu tun, um befürchtete Konsequenzen zu verhindern. (www.zwangsstoerung.ch). Zum Beispiel bilden wir uns ein, dass wir von Fremden überflutet sind, und dann rennen wir zur nächsten Abstimmung an die Urnen und wählen SVP (oder SP, was spielt das für eine Rolle?).

Um diese Krankheit zu überwinden empfiehlt uns die Website «Weg aus dem Zwang» (www.zwangsstoerung.ch):

Konfrontation mit den Auslösern von Zwangsgedanken (Exposition)

Als Person mit Zwängen versuchen Sie nach Möglichkeit, alle Situationen zu vermeiden, die befürchtete Zwangsgedanken auslösen könnten. Somit bleibt Ihre Angst am Leben erhalten, weil sie nicht durch neue Erfahrungen korrigiert werden kann. Indem Sie sich den gefürchteten Situationen stellen, können Sie erleben, dass Ihre Befürchtungen nicht eintreten und die damit verbundenen negativen Gefühle nach einer gewissen

Zeit von selbst wieder zurückgehen. Sie können sich so an die angstausslösenden Situationen gewöhnen und wieder einen normalen Umgang mit alltäglichen Dingen lernen. Das stelle ich mir so vor: Treffen Sie sich mit Flüchtlingen, lernen Sie sie kennen. Kommen Sie beispielsweise jeden Dienstag gegen Mittag ins Flüchtlingscafé Kasama, besuchen Sie die Notunterkunft, oder kommen Sie am 13. September nach Bern – zur nationalen Demonstration für das Bleiberecht.

Verhinderung der Zwangsrituale (Reaktionsmanagement)

Als Person mit Zwängen haben Sie für sich entdeckt, dass Sie sich durch die Ausführung bestimmter Zwangsrituale kurzfristig von ihrem durch die Zwangsgedanken ausgelösten Unbehagen beruhigen können. Diese momentane Erleichterung bestärkt Sie in der Annahme, dass die Zwangsrituale das Eintreten von katastrophalen Konsequenzen verhindert haben und dass sie so zu einem unverzichtbaren Bestandteil der Beruhigung geworden sind.

Indem Sie sich aktiv an der Ausführung von Zwangsritualen hindern, können Sie erleben, dass Sie sich auch ohne die Ausführung von Zwangsritualen wieder beruhigen. Gleichzeitig verändert sich Ihre Überzeugung, dass Zwangsrituale zur Vorbeugung oder Verhinderung von Befürchtungen nötig sind. Also: Wählen Sie nie wieder SVP und nie wieder eine SPlerin als Polizeivorsteherin. Wenn es Ihnen nach diesen Empfehlungen tatsächlich nicht besser geht, dann leiden Sie, beziehungsweise die Schweiz, an einer anderen Krankheit, die nur durch einen Weltkrieg behandelt werden könnte.

La Forteresse

Der Dokumentarfilm von Fernand Melgar (Schweiz, 2008) hat am Filmfestival in Locarno den ersten Preis des Wettbewerbs «CineastInnen der Gegenwart» gewonnen. Bald kommt er in der ganzen Schweiz auf die Leinwand! In einem Empfangszentrum im waadtländischen Vallorbe begleitet der Dokumentarfilmer Fernand Melgar Asylbewerber während des Verfahrens, bei dem innert 60 Tagen ihr Flüchtlingsstatus anerkannt oder abgelehnt wird. [...] Vor allem dokumentiert La Forteresse das Schicksal und den Austausch zwischen Menschen aus allen Winkeln der Erde (Kurdistan, Iraq, Kosovo, Litauen, Togo, Ghana, Kolumbien, u. a.), die – angetrieben von Hoffnungslosigkeit und Elend in ihren Ländern oder aus wirtschaftlichen Gründen – in die Schweiz kommen.

WWW.LAFORTERESSE.CH

Kinderrechte für alle Kinder? Nur gegen Ausweis!

Lisa Weiller. **Kinder, die ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz leben, sind in ihren Freiheiten stark eingeschränkt und haben nur beschränkt Zugang zum schweizerischen Bildungswesen, obwohl die Schweiz die UN-Kinderrechtskonvention ratifiziert hat. Der neu gegründete Verein «Für die Rechte illegalisierter Kinder» wird sich für das Recht auf Bildung für alle und die Respektierung der UN-Kinderrechtskonvention in der Schweiz einsetzen.**

In der Schweiz leben mehrere Tausend Kinder ohne Aufenthaltsbewilligung. Zum Teil verbringen sie ihre ganze Kindheit hier, doch sind sie rechtlich gesehen inexistent. Die Situation von Sans-Papiers-Kindern wie auch von minderjährigen abgewiesenen Asylsuchenden in der Schweiz ist prekär. Angst vor Entdeckung und Ausschaffung, soziale Isolation, finanzielle Armut sowie ungewisse Zukunftsperspektiven prägen ihren Alltag. Im Gegensatz zu anderen Kindern in der Schweiz ist ihre Freiheit stark eingeschränkt, sie müssen unsichtbar bleiben. Doch diese Kinder haben weder die nationalstaatlichen Grenzen gezogen, noch sich zu einem Leben diesseits oder jenseits solcher Grenzen entscheiden können.

Verletzung der Kinderrechtskonvention

Das Recht auf Bildung ist nach wie vor unvollständig verwirklicht. Zwar hat die Schweiz mit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention das Recht auf Bildung für alle Kinder anerkannt. Dadurch ist es möglich geworden, dass die meisten Kinder auch ohne Aufenthaltsbewilligung die Grundschule besuchen. Doch ist die obligatorische Schulzeit beendet, gibt es für die meisten von ihnen keine Möglichkeit, eine Ausbildung zu absolvieren. Ohne Aufenthaltsbewilligung erhalten sie keine Arbeitsbewilligung, und ohne diese können sie keine Lehre antreten. Ihre Zukunft ist die Schwarzarbeit. Auch zu vorschulischen Betreuungs- und Bildungsangeboten haben Kinder, die über keine Aufenthaltsbewilligung verfügen, selten Zugang.

Das Recht auf Bildung ist aber nur eines von vielen Rechten, welche diesen Kindern nicht gewährt

werden. Das neue Ausländergesetz verletzt Kinderrechte, die durch die UN-Kinderrechtskonvention auch für die Schweiz verpflichtend sind. Beispielsweise dürfen Jugendliche ab 16 Jahren bis zwölf Monate in Ausschaffungshaft genommen werden.

Für die Rechte illegalisierter Kinder

Bisher gibt es kaum gesamtschweizerische Aktivitäten für die Rechte der Sans-Papiers-Kinder. Verschiedene NGOs, welche diesen Zustand unhaltbar finden, haben in diesem Jahr den Verein «Für die Rechte illegalisierter Kinder» gegründet. Bisher besteht dieser aus den Sans-Papiers-Beratungsstellen Basel, Bern und Zürich, dem Sans-Papiers-Kollektiv Genf; den Gewerkschaften UNIA und VPOD und terre des hommes Schweiz. Der Verein hat das Ziel, sich auf gesamtschweizerischer Ebene für die Rechte der Kinder von Sans-Papiers und abgelehnten Asylsuchenden einzusetzen. Dazu startet der Verein jetzt eine zweijährige Kampagne, welche auf die Situation illegalisierter Kinder aufmerksam macht und sich zum Ziel setzt, deren Situation zu verbessern. Im Zentrum der Kampagne steht:

- die Forderung nach einem umfassenden Recht auf Bildung, von der Tagesbetreuung bis hin zum Besuch von Lehrstellen,
- der Respekt der UN-Kinderrechtskonvention durch die Schweiz, insbesondere keine Inhaftierungen von Minderjährigen,
- sowie das Bestreben, einfachere Regularisierungskriterien für Familien durchzusetzen.

Um eine gute Kampagne durchführen zu können, sind wir darauf angewiesen, dass möglichst viele Organisationen aktiv (oder natürlich auch passiv) an der



Kampagne teilnehmen. Damit die Kampagne bei den Betroffenen auch spürbare Verbesserungen bewirken kann, ist es zudem sehr wichtig, dass sich Betroffene sowie Basisorganisationen aus der ganzen Schweiz bei uns melden und von ihren Erfahrungen berichten. Sowohl negative als auch positive Erfahrungen mit Schulen, Ämtern, Polizei, Spital etc. interessieren uns. Für Rückmeldungen an die untenstehende Adresse danken wir jetzt schon.

LISA WEILLER IST KOORDINATORIN DER KAMPAGNE FÜR DIE RECHTE ILLEGALISierter KINDER.
KONTAKT:
VEREIN «FÜR DIE RECHTE ILLEGALISierter KINDER»
REBGASSE 1, 4058 BASEL
LISA.WEILLER@SANS-PAPIERS.CH
061 681 96 30 (AM BESTEN ERREICHBAR: MITTWOCHS UND DONNERSTAGS)
WWW.SANS-PAPIERS.CH (UNTER «SCHWERPUNKTE UND KAMPAGNEN»)

Gutscheine tauschen

Seit anfangs Jahr erhalten Flüchtlinge, welche in Notunterkünften leben müssen, die gesetzlich vorgeschriebene Nothilfe von CHF 8.- pro Tag in Form von Migros-Gutscheinen ausgehändigt. Mit dieser neuen Praxis grenzen die Behörden Asylsuchende komplett aus dem sozialen Leben aus. Die Flüchtlinge haben keine freie Wahl mehr, einzukaufen, wo sie möchten. Sie können nicht zum billigen Gemüsehändler um die Ecke oder ins Brockenhaus.

Besonders dramatische Folgen hat das für Flüchtlinge, welche sich in der so genannten «Dynamisierung» befinden. Dynamisierung bedeutet, dass sie jede Woche eine neue Notunterkunft zugewiesen bekommen. Da die ausgegrenzten Menschen keine Zugbillette erhalten und diese mit Migros-Gutscheinen nicht gekauft werden können, müssen sie – wohl oder übel – schwarz fahren und werden so bewusst in die Kriminalität getrieben.

Um diese strukturelle Diskriminierung zu bekämpfen, tauscht das Bleiberecht-Kollektiv Zürich Migros-Gutscheine in Bargeld. Wöchentlich wechseln wir Gutscheine im Wert von einigen Tausend Franken. Wir suchen solidarische Menschen, die bei uns Migros-Gutscheine beziehen und auf diesem Weg mithelfen dieser diskriminierenden Praxis etwas entgegen zu stellen. Das Abkaufen von Gutscheinen ist eine konkrete Möglichkeit Solidarität zu leben und die Menschen in ihrem tagtäglichen Kampf für ein Bleiberecht zu unterstützen!

DIE GUTSCHEINE KÖNNEN AM DIENSTAG ÜBER MITTAG IM FLÜCHTLINGSCAFÉ GEKAUFT WERDEN (KASAMA, MILITÄRSTRASSE 87A, ZÜRICH).

Ja, es geht weiter: «Ohne uns geht nichts!»

Balthasar Glättli **Vor einem Jahr wurde anlässlich der Landsgemeinde der MigrantInnen die Woche der MigrantInnen ausgerufen. Ein halbes Jahr bildete sie den Arbeitsschwerpunkt von Solidarité sans frontières. Nun hat sie hoffentlich einen selbstbewussten Abschluss gefunden an der «Bleiberecht für alle» Demo in Bern. Aber die Kampagne «ohne uns geht nichts.» geht weiter (www.ohneuns.ch).**

Schon seit 2003 kämpfen MigrantInnen gemeinsam und selbstbewusst für eine andere Wahrnehmung der Migration in der schweizerischen Gesellschaft. «Ohne uns geht nichts.» heisst ihr gemeinsames Manifest, unterstützt unterdessen von weit über hundert Parteien und Organisationen.

Fordern statt verteidigen!

Am Anfang der Kampagne «ohne uns geht nichts.» stand eine negative Erfahrung. Nicht nur linke Parteien sondern auch ausserparlamentarisch Aktive riefen sich über Jahre nur im Widerstand gegen immer neue, immer un menschlichere Forderungen von rechts aus auf.

Es war klar: wir brauchen neuen Elan. Müssen fordern statt verteidigen: «Bildeten die 1,5 Millionen MigrantInnen und Flüchtlinge der Schweiz gemeinsam einen Kanton, wäre das der grösste des ganzen Landes. Wir würden in Bern von 46 NationalrätInnen, 2 StänderätInnen und im Schnitt von einem Mitglied des Bundesrates vertreten. Wir sind überzeugt: Kein Kanton hätte im Parlament vielfältigeres Wissen und mehr Lebenserfahrung in die Debatte einzubringen als unser Kanton.» So formulierte es das Manifest und machte klar: «Auch härtere Gesetze werden die Migration nicht verhindern, wohl aber zu mehr Leid, Rechtlosigkeit, Menschenhandel und moderner Sklaverei führen.» Die Forderung nach einer anderen, einer positiven Sicht auf die Migration durch die Gesellschaft fordert zuerst aber auch uns selbst heraus. Denn die Solidaritätsbe-

wegung selbst ist oft gespalten, sie wiederholt die Trennungen der unmenschlichen Gesetze und unterscheidet zwischen Flüchtlingen, Abgewiesenen, Sans-Papiers und ArbeitsmigrantInnen. Darum versuchten wir zuerst diese Trennung zu überwinden. Drei gesamtschweizerische Demos 2005 bis 2007 am Flüchtlingstag in Bern mit Tausenden von Teilnehmenden setzten das klare Zeichen: Dieser Tag muss wieder ein politischer Tag sein, nicht nur Folklore! Zusammen standen dort NEEs, anerkannte Flüchtlinge, Asylsuchende, seit Jahrzehnten hier lebende MigrantInnen und solidarische SchweizerInnen ein für mehr Menschenwürde, gegen Fremdenfeindlichkeit und gegen eine Politik, die auf berechnete soziale und wirtschaftliche Ängste keine Antworten sucht, sondern diese in unerträglich diskriminierende Paragraphen gegen Menschen ohne Schweizer Pass giesst.

Unsere Vision: der MigrantInnenstreik.

Als Vision schwebte den AktivistInnen der Kampagne «ohne uns geht nichts.» immer ein MigrantInnenstreik vor, nach dem grossen Vorbild des Frauenstreiktags. Darum der Name, und darum der Versuch, immer wieder die Barrieren zu überwinden: Zwischen Asyl und Migration, zwischen Deutsch und Welsh, zwischen PolitikerInnen und Basis-AktivistInnen, zwischen Menschen mit und ohne Papieren, zwischen Iranis, Irakisis, Palästinensern, KurdInnen, TürkInnen, zwischen Roma und



Tibetern, zwischen Italienerinnen und Philippinern, zwischen Deutschen und Indern. Die Woche der MigrantInnen ermöglichte wieder viele neue Bewegungen und sollte das Netzwerk zwischen allen Engagierten verstärken. Alleine sind wir einsam, gemeinsam sind wir stark! In dem Sinne laden wir alle SympathisantInnen der Bleiberechts-Bewegung ein: Steht ein für das Bleiberecht, kämpft gegen gesetzlich verankerte Sackgassen für Gestrandete.

Und vergesst nicht: Rassismus, Fremdenhass und Angst vor Flüchtlingen war nie eine Antwort auf reale Probleme, sondern immer nur ein ideologisches Vorurteil. Darum dürfen wir, bei all unserem Einsatz für das einzelne Schicksal besonderer Menschen, das politische Engagement für die gleichen Rechte aller, die hier in der Schweiz leben, nicht vergessen.

**Flüchtlingscafés
und Mittagstische**

In verschiedenen Städten gibt es Treffpunkte und gratis Mittagstische für Flüchtlinge, welche von der so genannten Nothilfe leben müssen. Hier ein kleiner Überblick:

AARAU
ASYLTREFF CONTACT,
KATHOLISCHES PFARRHAUS,
LAURENZENVORSTADT 80
DIENSTAG 14 BIS 17 UHR
UND DONNERSTAG 18 BIS 21
UHR

BERN
BLEIBERECHT CAFÉ
QUARTIERTREFF
MURISTRASSE 75A
JEDEN SONNTAG VON 12 BIS
24 UHR

MITTAGSTISCH FÜR
FLÜCHTLINGE
KIRCHGEMEINDEHAUS ST.
MARIEN, WYLERSTRASSE 24,
BERN
MONTAG UND DONNERSTAG
AB 12 UHR

LUZERN
MITTAGSTISCH FÜR
ABGWIESENE
STUTZEGG, AM KREUZSTUTZ
(ECKE BASEL-/BERNER-
STRASSE)
JEDEN MONTAG UND
FREITAG VON 11 BIS 14 UHR

ZÜRICH
FLÜCHTLINGSCAFÉ
REFUGÉES WELCOME
INFOLADEN KASAMA,
MILITÄRSTRASSE 87A
JEDEN DIENSTAG VON 11 BIS
15 UHR

Hungrig nach mehr Rechten! Cacerolazos in Freiburg

Lionel Roche, Maurizio Coppola, Nadja Bisang und Philippe Blanc. **Viele BewohnerInnen der ArbeiterInnenquartiere in Freiburg haben sich diesen Sommer gefragt, woher der laute Pfannenlärm in ihren Hochhaussiedlungen wohl stamme. Einige unter ihnen haben sich auf die Suche gemacht und trafen auf das autonome ImmigrantInnenkollektiv. Mit Pfannen und Pfannendeckeln versehen, mobilisiert das neu entstandene Kollektiv lautstark für die gesamtschweizerische Bleiberechtsdemo, welche am 13. September in Bern stattfindet.**



Cacerolazo in Argentinien. Bild: flickr.com

Cacerolazo, so heisst die Demoform, bei der Aktivistinnen und Aktivisten mit viel Krach auf ihre Forderungen aufmerksam machen. Ihr wesentliches Merkmal ist der Lärm, welcher entsteht, indem heftig auf mitgebrachte Töpfe und Pfannen eingeschlagen wird. Das Cacerolazo stammt ursprünglich aus Argentinien. Während der grossen Wirtschaftskrise, welche das Land 2001 in eine tiefe Armut stürzte, fanden riesige Cacerolazos statt. Die Menschen zeigten dadurch, dass ihre Töpfe und Pfannen leer waren und es an Nahrung mangelte.

Lautstarker Protest

Die ImmigrantInnen sind hungrig – hungrig nach mehr Rechten. Unter diesem Motto fanden diesen Sommer in Freiburg fünf Cacerolazos statt. Seit langem ist es nicht mehr vorgekommen, dass sich politische Aktivitäten in den Vorstädten abspielen. Das Kollektiv will bewusst in jenen Quartieren hörbar sein, in denen

viele ImmigrantInnen leben. Gehör verschaffen sich die rund zwanzig Kollektivmitglieder jeweils samstags um 15:00 Uhr. Dann ziehen sie lärmend durch ein Quartier und verweilen einige Stunden an einem öffentlichen Begegnungsort. Dort erwartet ein Infostand mit interessanten Broschüren, Flugblättern und einer kleinen Erfrischung diejenigen Personen, welche durch den Lärm auf die Aktion aufmerksam werden. Wer sich umschaute, stellt fest, dass zwischen QuartierbewohnerInnen und Kollektivmitgliedern heftig diskutiert wird. Auch die Kinder scheinen ihren Spass am lärmigen Unternehmen zu haben. Ein interessanter Aspekt dieser Cacerolazos ist ihre Selbstverwaltung durch die ImmigrantInnen. Sie sind es, die Anlässe organisieren, über das Megaphon Reden halten und mit den QuartierbewohnerInnen debattieren.

Die Cacerolazos erfüllen einen doppelten Zweck: Einerseits wird für die gesamtschweizerische Bleiberechtsdemo und die kollektive Regularisierung von

Personen ohne stabile Aufenthaltsbewilligung mobilisiert; andererseits kann sich das Kollektiv durch die Aktionen in den Arbeiterquartieren einen Namen schaffen und weitere SympathisantInnen gewinnen.

ImmigrantInnen organisieren sich

Das autonome ImmigrantInnenkollektiv gibt es in Freiburg noch nicht lange. Die Gruppe zählt rund zwanzig Aktive und entstand, als von der lokalen MigrantInnen-Anlaufstelle Centre de contact suisse.sse.s immigré.e.s CCSI / SOS racisme versucht wurde, ein Kollektiv rund um die Bleiberechtskampagne zu mobilisieren. Vermutlich ist es die noch vorhandene Erinnerung an die Sans-Papiers Bewegung, die dazu geführt hat, dass die ImmigrantInnen rasch entschieden, ein autonomes Kollektiv zu gründen. Während den Kirchenbesetzungen von 2001 kam es zu oft vor, dass SchweizerInnen ImmigrantInnen bevormundeten und die Bewegung durch bestehende Parteien oder Institutionen instrumentalisiert wurde. Dies soll nun durch eine autonome Organisationsform verhindert werden. Autonom bedeutet nicht, dass keine Zusammenarbeit mit SchweizerInnen stattfindet, sondern dass die ImmigrantInnen stets im Vordergrund stehen, sich selbst repräsentieren und somit die Entscheidungen treffen. Bisher besteht das Kollektiv primär aus Nichteintretensentscheid-Betroffenen (NEE) und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen. Neuerdings haben sich auch Personen mit „stabileren“ Aufenthaltsbewilligungen (B und C) angeschlossen. Ein Vorteil, aber auch eine Herausforderung dieser Durchmischung ist es, Grabenkämpfe zwischen institutionell geschaffenen Kategorien von MigrantInnen zu vermeiden. Die gelebte Solidarität erlaubt, Kritik auf grundsätzliche Mechanismen zu richten, welche das Leben aller MigrantInnen und somit auch vieler SchweizerInnen erschwert.

Für eine andere Migrationspolitik

Die politischen Analysen des Kollektivs verurteilen den fremdenfeindlichen und utilitaristischen Charakter der schweizerischen Asyl- und Ausländergesetze: Fremdenfeindlich, weil die Einwanderung darin als potentielle Bedrohung betrachtet wird. Die Gesetze erwecken den Eindruck, dass Einwanderung mit Überfremdung, Missbrauch der Sozialversicherung und Scheinheiraten gleichzusetzen seien. Utilitaristisch, weil den MigrantInnen Rechte entzogen werden. Durch die geschaffene Chancengleichheit werden MigrantInnen zu potentiellen Opfern der Bedürfnisse des Schweizer Arbeitsmarkts: «Der gute Immigrant im Sinne des Asyl- und Ausländergesetzes ist ein Lohnabhängiger, welcher nach Gebrauch weggeworfen wird!» Die prekäre Situation der ImmigrantInnen ist für die Schweizer Wirtschaft funktional, denn sie erleichtert Lohndumping und zwingt MigrantInnen unwürdige Arbeitsbedingungen zu akzeptieren, heisst es in einem Positionspapier des Kollektivs.

Die aktuelle Migrationspolitik soll durch eine neue ersetzt werden. Auf dem Weg dorthin sind für das Freiburger Kollektiv zwei Forderungen besonders wichtig: Erstens das Recht, sich an politischen Prozessen in der Schweiz zu beteiligen. Konkret wird das Stimmrecht auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene verlangt. Zweitens wird ein echter freier Personenverkehr gefordert. Dieser muss unbedingt vom Ausbau sozialer, gewerkschaftlicher, kultureller und politischer Rechte begleitet werden. Personenfreizügigkeit ohne soziale Sicherheit – wie sie in der Schweiz derzeit umgesetzt wird – fördert den Konkurrenzkampf zwischen SchweizerInnen und ImmigrantInnen auf dem Arbeitsmarkt und schafft dadurch den perfekten Nährboden für Fremdenfeindlichkeit und Rassismus.

Die aktive Beteiligung an der gesamtschweizerischen Bewegung Bleiberecht für alle! ist ein Ausdruck der Bemühungen, diesen Forderungen Ausdruck zu verleihen.

Mitmachen!

- Die Bleiberechtskampagne interessiert mich. Bitte schickt mir unverbindlich die nächste Ausgabe von bleiberecht.ch zu.
- Ich möchte mich aktiv beteiligen. Nehmt Kontakt mit mir auf. (Telefonnummer nicht vergessen!)
- Ich möchte die Bleiberechtskampagne finanziell unterstützen. Schickt mir einen Einzahlungsschein.

Vorname, Name _____

Adresse _____

PLZ, Ort _____

Email _____

Telefon _____

Talon ausschneiden und einsenden an: **Bleiberecht für alle, Postfach 1132, 8026 Zürich**